



Regionalrat c/o Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Datum: 9. Dezember 2014  
Seite 1 von 1

Herrn  
Christian Dahm MdL  
Vorsitzender des  
Ausschusses für Kommunalpolitik  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/2440**

A11, A09, A18

Aktenzeichen:  
32.1  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Storm

Telefon: 02931/82-2341  
Fax: 02931/82-46177

Seibertzstraße 1  
59821 Arnsberg

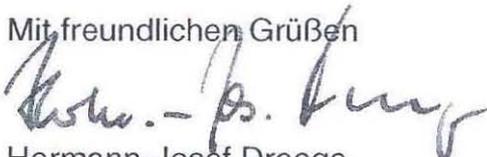
Anlage: 1 Blatt

Sehr geehrter Herr Dahm,

der Regionalrat Arnsberg hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2014 die Resolution „Die Regionen in Nordrhein-Westfalen gemeinsam stärken“ beschlossen.

Den beigefügten Resolutionstext erhalten Sie mit der Bitte, diesen an die Ausschussmitglieder weiterzuleiten und bei den Beratungen des Entwurfs des Gesetzes zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hermann-Josef Droege

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr  
13.30 – 16.00 Uhr  
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



## **Resolution des Regionalrates Arnsberg vom 3. Dezember 2014 „Die Regionen in Nordrhein-Westfalen gemeinsam stärken“**

1. Der Regionalrat Arnsberg nimmt mit großer Zufriedenheit den Abschlussbericht über die REGIONALE 2013 in Südwestfalen zur Kenntnis, in deren Rahmen bisher Förderprojekte mit einem Gesamtvolumen von 154 Mio. € in der Region bewilligt wurden. Durch die Umsetzung dieser Projekte wird eine erhebliche Aufwertung der Region Südwestfalen erzielt. Der Regionalrat Arnsberg dankt allen Beteiligten – früherer und aktueller Landes- und Bezirksregierung, den Kreisen, Städten und Gemeinden, der Südwestfalen Agentur GmbH, der Wirtschaft sowie Bürgern und Vereinen – für ihr gemeinsames Engagement im REGIONALE-Prozess bei der Entwicklung und Umsetzung dieser Projekte.
2. Über das Förderprogramm der REGIONALE 2013 hinaus ist es auch gelungen, Südwestfalen nicht nur innerhalb der fünf Südwestfälischen Kreise, sondern auch auf Landes- und Bundesebene als Region zu etablieren und zu profilieren. Insbesondere hat es Südwestfalen erreicht, dass die Region nicht nur als Ausgleichs- und Freizeitraum für die Ballungsgebiete wahrgenommen wird, sondern als stärkster Industriestandort in Nordrhein-Westfalen und drittstärkster bundesweit.
3. Der Regionalrat Arnsberg begrüßt, dass sich Politik und Wirtschaft in Südwestfalen darauf verständigt haben, den Prozess des Regionalmarketings auch nach der REGIONALE 2013 mit vollem bzw. gesteigertem Engagement fortzusetzen – getragen von der Überzeugung, dass die weitere vertiefte politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit in Südwestfalen zur gemeinsamen Win-Win-Situation führt. Von der Bezirks- und Landesregierung erwartet der Regionalrat dabei Unterstützung.
4. Dem gegenüber beobachtet der Regionalrat mit Sorge die derzeitigen Aktivitäten rund um das RVR-Gesetz. Die hierin vorgesehene einseitige Stärkung des Ruhrgebiets durch die Einräumung von Sonderrechten für den Regionalverband Ruhr und das „Ruhrparlament“ lässt befürchten, dass zukünftig die regionale Entwicklung in NRW primär auf die Region Ruhrgebiet fokussiert werden soll.

Dabei unterstützt der Regionalrat grundsätzlich die Intention des RVR-Gesetzentwurfs, eine dringend notwendige Verbesserung der strukturellen regional-wirtschaftlichen Defizite des Ruhrgebiets zu erreichen. Diese politische Zielsetzung ist auch aus Sicht der anderen Teilregionen Nordrhein-Westfalens nachvollziehbar und kann dazu beitragen, sich positiv auf die Gesamtentwicklung von Nordrhein-Westfalen auszuwirken.

Nicht akzeptabel ist es jedoch, wenn dem Ruhrgebiet – wie im RVR-Gesetzentwurf angedacht – letztendlich eine absolute Sonderstellung mit Sonderrechten im Vergleich mit den anderen nordrhein-westfälischen Regionen eingeräumt wird. Dies gilt beispielsweise für Zugriffsmöglichkeiten auf Fördermittel, die Sonderstellung der bisherigen RVR-Verbandsversammlung als direkt gewähltes „Ruhrparlament“ oder die diskutierte Vertretung in Brüssel.

Der Regionalrat Arnsberg fordert deshalb die nordrhein-westfälische Landesregierung und den NRW-Landtag auf, im Rahmen der weiteren Beratungen des RVR-Gesetzentwurfs eine Gesetzesinitiative zu entwickeln, die auch für die anderen Teilregionen des Landes eine Gleichbehandlung im Hinblick auf die bisher nur für das Ruhrgebiet angedachten erweiterten Möglichkeiten einer eigenständigen regionalen Entwicklung mit sich bringt. Nur so kann der bisher in NRW eingeleitete erfolgreiche Regionalisierungsprozess in allen Teilregionen weiter geführt werden, denn nur mit starken Regionen kann NRW insgesamt stark sein.